

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Vogtland – „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“ – Übergangsperiode 2021-2022

Die LAG Vogtland ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 (Übergangsperiode 2021-2022) zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

1.3.2 „Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung“

auf.

Nr. des Aufrufes:	01-2022-1.3.2
Datum des Aufrufes:	24.01.2022
Einreichfrist:	01.03.2022 – 10.00 Uhr (Posteingang)
Einzureichen bei:	LEADER Regionalmanagement Vogtland Musicon Valley e.V. Johann-Sebastian-Bach Str. 13 08258 Markneukirchen
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) www.smul.sachsen.de/foerderung/entwicklungsprogramm-fuer-den-laendlichen-raum-2014-2020-6277.html Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland www.leader-vogtland.de
Höhe des Budgets:	588.000,00 € die für diesen Aufruf bereitstehen

Fördergegenstand:

Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung, die den Zielen der nachhaltigen, ländlichen Entwicklung entspricht.

Besondere Anforderungen:

Mit Einreichung sind die geplanten Kosten mit 3 Vergleichsangeboten oder mit einer Kostenberechnung nach DIN 276, erstellt von einem qualifizierten Architekten oder Ingenieurs (Planers), zu untersetzen.

Vorhabenspezifische Kohärenzkriterien:

Schriftliche Begründung des Antragstellers, dass das Vorhaben der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur dient, liegt vor.

Nutzungskonzept für die Dauer der Zweckbindungsfrist, für die Fläche beziehungsweise eine Folgenutzung liegt vor.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Stufe: Kohärenzprüfung
2. Stufe: Auswirkungen auf das Vogtland – Rankingverfahren
3. Stufe: Konformität zum spezifischen Handlungsfeld - Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Durch das Entscheidungsgremium werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. **Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar.**

Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde. **Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung der Landratsamtsbehörde rechtskräftig.**

WICHTIG !!! Das Votum des Entscheidungsgremiums ist befristet. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Förderantrag nicht innerhalb von 4 Wochen ab Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gestellt wurde.

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihren Antrag nur mit einem aktuellen Grundbuchauszug abgeben dürfen, sowie mit Ihrem Vorhaben erst nach Antragseingang im Landratsamt Vogtlandkreis beginnen dürfen. Das Vorhaben kann nicht gefördert werden, wenn vor Antragseingang beispielsweise bereits Aufträge ausgelöst wurden (außer Planung), Baumaterial gekauft wurde oder Eigenleistungen durchgeführt wurden (z.B. Gebäudeentkernung, Entfernen von Tapeten/Putz).

Alle Änderungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks sind bei der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Besucheradresse:

LEADER Regionalmanagement Vogtland

Musicon Valley e. V.

Johann-Sebastian-Bach Str. 13

08258 Markneukirchen

Telefon: 037422-4029-50

Email: info@leader-vogtland.de

Postadresse:

LEADER Regionalmanagement Vogtland

Musicon Valley e. V.

Postfach 01 00 03

08254 Markneukirchen

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist im März 2022.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.